

UMZUGS-GUIDE RÜMLANG · BEHÖRDEN

Umzug in Rümlang: Behörden-Checkliste mit Fristen & Dokumenten

Alles, was Sie beim Umzug nach, innerhalb von oder weg aus Rümlang amtlich erledigen müssen – vom Einwohnerkontrolle Rümlang (Gemeindeverwaltung) über die Online-Meldung bis zu den nötigen Unterlagen. Zum Abhaken und Ausdrucken.

14 Tage

Meldefrist nach dem Umzug

eUmzug

An-, Um- und Abmeldung online möglich

B Sie ziehen neu nach Rümlang (Zuzug)

- ☐ **vor dem Umzug** Bei der bisherigen Gemeinde abmelden – wenn möglich online über eUmzug (www.eumzug.swiss). Abmeldebestätigung bzw. Heimatschein/Schriftenempfangsschein aufbewahren.
- ☐ **innert 14 T.** Beim Einwohnerkontrolle Rümlang (Gemeindeverwaltung) anmelden (Gebühr: CHF 40.– pro erwachsene Person (ausländische Staatsangehörige zuzüglich ausländerrechtliche Gebühren)).
- ☐ Innert 14 Tagen persönlich am Schalter oder online über eUmzugZH anmelden.
- ☐ Anmeldung aus dem Ausland: nur persönlich am Schalter.

Diese Unterlagen brauchen Sie für die Anmeldung

- ☐ Schweizer Staatsangehörige: Heimatschein, Pass oder Identitätskarte
- ☐ Krankenkassen-Versicherungsnachweis gemäss KVG (für alle zuziehenden Familienmitglieder)
- ☐ Mietvertrag oder Wohnungsausweis bzw. Kaufvertrag
- ☐ Geburtsschein für minderjährige Kinder
- ☐ Eheschein oder Familienbüchlein für Verheiratete
- ☐ Sorgerechtsnachweis für minderjährige Kinder nicht verheirateter Eltern
- ☐ Ausländische Staatsangehörige: Pass, Ausländerausweis bzw. Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung, Arbeitsvertrag

C Sie ziehen von Rümlang weg (Wegzug)

- ☐ **vor dem Auszug** Wegzug innert 14 Tagen persönlich am Schalter oder online über eUmzugZH abmelden.
- ☐ Benötigt: ID oder Pass sowie Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung (falls vorhanden); ausländische Staatsangehörige: Ausländerausweis.
- ☐ Wegzug ins Ausland: persönliche Vorsprache nötig, frühestens einen Monat vor der Ausreise; Wegzug mindestens 30 Tage vorher dem Steueramt melden.
- ☐ Bei Nichteinhalten der 14-Tage-Frist droht eine Ordnungsbusse.
- ☐ **nach Umzug** In der neuen Gemeinde anmelden (Frist dort beachten, meist 14 Tage).

D Diese Stellen informieren Sie selbst

- | | |
|--|---|
| ☐ Post: Nachsendeauftrag einrichten | ☐ Bank, Kreditkarten, Abos & Zeitschriften |
| ☐ Arbeitgeber / Lohnbuchhaltung | ☐ Strom, Internet, TV & Mobilfunk |
| ☐ Krankenkasse – Prämienregion kann sich ändern | ☐ Schule / Kita, Hausarzt, Zahnarzt |

Kontakt Einwohnerkontrolle Rümlang (Gemeindeverwaltung)

Adresse	Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang
Telefon	044 817 75 00 (Mo 08.30–11.30 Uhr · Di 14.00–18.30 Uhr · Mi/Do 08.30–11.30 / 14.00–16.30 Uhr · Fr 07.00–14.00 Uhr (Termine ausserhalb der Öffnungszeiten auf Anfrage))
Online	https://www.ruemlang.ch/umzug

Behördengang erledigt – den Umzug übernehmen wir

- Umzug in, nach und ab Rümlang inkl. Möbel-Demontage und -Montage
- Endreinigung mit Abgabegarantie – Umzug & Reinigung aus einer Hand
- Entsorgung von Sperrgut und Altmöbeln, Möbellagerung
- Kostenlose, unverbindliche Besichtigung – Offerte innert 24 Stunden

Kostenlose Offerte für Rümlang anfordern →

SwissLogistik GmbH · Hauptsitz Zürich · Müllackerstrasse 10, 8152 Glattbrugg · Tel. +41 44 589 71 71 · WhatsApp +41 77 247 60 14 · info@swisslogistik.ch

Quellen & Links (Stand Oktober 2026):

1. Gemeinde Rümlang – Zuzug Umzug Wegzug ([ruemlang.ch](https://www.ruemlang.ch))
2. Gemeinde Rümlang – Anmeldung / Zuzug ([ruemlang.ch](https://www.ruemlang.ch))
3. Gemeinde Rümlang – Abmeldung / Wegzug ([ruemlang.ch](https://www.ruemlang.ch))

Alle Angaben ohne Gewähr. Verbindlich sind die aktuellen Informationen der zuständigen Behörden. Diese Checkliste wird von der SwissLogistik GmbH als kostenloser Service bereitgestellt – <https://swisslogistik.ch/umzugsfirma-ruemlang/>